

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **17 (1933)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zollamte Schaan (Paßkontrollstelle) ein Paßkontrollstempel in Deutscher Sprache demnächst zugestellt werden wird.

Fürstliche Regierung

(Unterschrift).“

Eine Antwort auf unsere Frage „Warum?“ ist das ja eigentlich nicht — und doch; denn das Fehlen jeglicher Begründung und das Versprechen der Abhilfe heißt doch deutlich: „Wir wissen es auch nicht; wir haben nie dran gedacht und wollen's jetzt besser machen.“ Vielen Leuten, besonders Amtsstellen, fiel es schwer, sowas auch nur zwischen den Zeilen zuzugeben; da müssen Vaterland und Völkerbund herhalten, um einen Unsinn zu beschönigen. — Wir wollen die Bedeutung unseres Erfolges nicht überschätzen, aber freuen dürfen wir uns über diese vernünftige Fürstliche Regierung. Wenn wir jährlich 365 derartige Erfolglein hätten, sähe es bald besser aus mit der Geltung unserer Sprache.

Büchertisch.

Van Loon, Du und die Erde. Eine Geographie für jedermann. Ullstein, Berlin. — Am lehrreichsten ist in diesem Buch für den Schweizer der Abschnitt über ... die Schweiz; denn da steht vieles, was er vorher nicht wußte. Zunächst wird sie in Fettdruck vorgestellt als „das Land hoher Gebirge und ausgezeichneten Schulen, bewohnt von einem einigen Volk, das vier verschiedene Sprachen spricht.“ Aber muß da der Unkundige nicht glauben, jeder Schweizer spreche vier Sprachen? Und wieviele spricht jeder? Eine! Häufiger als anderswo sind gewiß bei uns jene Leute, die zwei oder gar drei Sprachen „beherrschen“, aber wieviele können Romanisch? Daß „das“ Volk zwei Sprachen spreche, ist grundsätzlich, von viereen gar nicht zu reden. — Dann fängt es an: „Die Schweizer pflegen ihr Land ‚Helvetische Konföderation‘ zu nennen.“ Wer von uns hat das gewußt? Ja, auf unsern Nidelscheidemünzen steht „Confoederatio Helvetica“, auf dem Bundeshaus in Bern „Curia Confoederationis Helvetica“, und unsere Motorfahrzeuge tragen auf dem Schilde die Buchstaben CH, aber die allerwenigsten Schweizer wissen, was das bedeutet. (Vielleicht denken dabei viele an den Anfang eines sehr bezeichnenden deutschschweizerischen Mundartwortes. In einem Kreise in Zürich studierender Ungarn wurde die Schweiz ‚Koibia‘ genannt.) Also auch dieser Satz ist irreführend. Das Zahlenverhältnis der Sprachen ist ungenau wiedergegeben. Daß auf unsern Münzen und Briefmarken „eine recht wohlbeleibte Dame, Helvetia genannt“ seit dem Weltkrieg verdrängt worden sei durch „das Bild eines idealisierten jungen Helden, der auf den Namen Wilhelm Tell hört“, beweise deutlich „die Doppelnatur des Schweizer Gemeinwesens“. Was für blödes Geschwätz! Das Tellenbüblein auf unsern Fünfermarken hört allenfalls auf den Ruf Walter Tell, und der Wilhelm Tell auf den andern Marken ist in seinem Vollbart doch kein jugendlicher Held. Und welche Doppelnatur soll er beweisen? In einem geschichtlichen Abriss ist einmal die Rede von den „riesigen Felsen, die die Schweizer krachend die Abhänge hinunter rollen“ zu lassen pflegten, so daß der Eindringling „nichts mehr von den böartigen Leuten wissen wollte“, diesen „halbwildern Bauern“, diesen „gefährlichen Barbaren“. Aber warum kamen denn die Oesterreicher immer wieder? So wimmelt es von Mißverständnissen und Schiefheiten, und man wird des im ganzen ja wohlwollenden Tones nicht froh, denn man hat das Gefühl, man habe es mit einem gutmütigen, aber oberflächlichen und eingebildeten

Schwächer zu tun. Er ist ein amerikanisierter Holländer. („Ja ja! das Land Amerika-a ist weit vom Land Europa-a“) Wenn die andern Länder nicht gründlicher behandelt sind, ist das keine Geographie für jedermann, sondern eine für niemand, und das Buch sollte heißen „Ich und die Erde“; denn wenn dem Verfasser ein solch leichtes Gewitzel genügt, so ist das seine Privatsache.

Briefkasten.

E. R. M. Ja, es wundert uns auch, wie vielen Lesern gerade des „Nebelspalters“ gedient ist mit den Mitteilungen, der Felsgarten in Aarau befindet sich à l'entrée de la ville (gemeint war wohl entrée!) und on mange bien mit Grand Parking ombragé! Der „Nebelspalter“ ist ja ein ganz gesundes Witzblatt, aber wie viele Welsche, Franzosen, Tessiner, Italiener, Amerikaner u. a. Sprachfremde lesen ihn, können ihn lesen? Da er in der deutschen Schweiz mit Recht sehr verbreitet ist, würde die Anzeige ihren Zweck besser erfüllen, wenn sie in der Sprache der Leser gehalten wäre, jedenfalls nicht schlechter, und der Auftraggeber würde sich mit seiner Wichtigkeitserei nicht lächerlich machen.

Frage: Am Bahnhofsgebäude auf dem Uetliberg ist ein selbsttätiger Ansteiler angebracht, der köstlich Wasser und Lavendel verspricht. Die darauf genagelte Gebrauchsanweisung ist dreisprachig, nämlich deutsch, französisch und italienisch. Darunter aber wird dem Benutzer oder Betrachter auf einem weißen Schmelzschilde mitgeteilt:

Property of Gus. A. Schmid

St. Gall. Switzerland

D. R. G. M. No. 943788

Made for Switzerland in Germany.

(Wer's allenfalls nicht weiß: D. R. G. M. bedeutet Deutsches Reich Gebrauchsmuster.)

Die Herren Gus. A. Schmid in St. Gall, Switzerland und die Hersteller der Maschine in Germany scheinen zu wissen, 1) daß die Schweizer deutsch, französisch oder italienisch sprechen, 2) daß in Großbritannien eingeführte deutsche Waren mit der Aufschrift Made in Germany versehen sein müssen, 3) daß die Schweiz nicht zum britischen Reiche gehört (sonst wäre der Vermerk for Switzerland sinnlos). Für wen ist das englische Täfelchen bestimmt? Weiß das ein verehrlicher Schriftleiter der Mitteilungen des Sprachvereins? (Sd. Bl.

Antwort: Nein, das kann er nicht wissen; das ist eines der düstern Geheimnisse des deutschen Volksgemüths. Oder ist es am Ende für jene, die nicht alle werden, denen auch das Hochstaplergenie John Kabys mit seinem „angelsächsisch unternehmenden Rimbus“ Eindruck zu machen suchte?

Allerlei.

Aus einem gutgemeinten Nachruf (vom Zürichsee):
„... Möchte doch diese gute Landfrau ihren 10 Großen und der Gemeinde ein Gedenkblatt als gutes Beispiel für die jetzigen Krisenverhältnisse in der gegenwärtigen, überschwenglichen Zeit bleiben!“ (Eigentlich wäre es Pflicht einer sog. Redaktion, zu verhindern, daß das Andenken dieser guten Landfrau schließlich noch Gegenstand der allgemeinen Erheiterung unter den Lesern des Blattes werde).

Merktblatt für Kaufleute.

Der „Jährlichen Rundschau 1932“ liegt das eben erschienene „Merktblatt für Kaufleute“ bei, das wir im Verlag des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins herausgeben. Es ist gedacht als 2. Auflage unserer 1908 erschienenen „Merktafel“, aber handlicher eingerichtet und wesentlich vermehrt. Wir ersuchen unsere Mitglieder, in ihren Kreisen auf dieses Hilfsmittel aufmerksam zu machen und es zu empfehlen. Wir sind dem Schweizerischen Kaufmännischen Verein dankbar, daß er den Verlag übernommen hat; die Unterstützung durch diese weitverbreitete, angesehene und einflußreiche Vereinigung kommt unserer Sache sehr zu statten. Das Blatt ist zu 20 Rp. beim „Verlag des S. R. V.“, Pelikanstraße 18, Zürich, zu beziehen.